

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von BESTENS ZUHAUSE BETREUT Organisation von Personenbetreuung

1. Geltungsbereich

Diese AGB liegen – in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung – allen Geschäftsbeziehungen zwischen Agentur und Klienten (bzw. deren Vertretung) für die Organisation von Personenbetreuung zugrunde, soweit sich aus schriftlich bestätigten Einzelvereinbarungen nichts Abweichendes ergibt. Im Interesse leichter Lesbarkeit wurden alle Personenbezeichnungen auf die männliche Form beschränkt.

2. Pflichtinformation für Klienten

Soweit dies bereits vorab bzw. im Rahmen der AGB möglich ist, werden die generellen vertragswesentlichen Angaben nachstehend zusammengefasst.

- 2.1. **Tätigkeit:** Organisation von Personenbetreuung in unterschiedlicher Form (24-Stunden-Betreuung, Kurzzeitbetreuung, Tagesbetreuung, stundenweise Betreuung, Urlaubsbegleitung mit Betreuungstätigkeit) durch Vermittlung von selbstständigen Personenbetreuern.
- 2.2. **Vertragspartner:** BESTENS ZUHAUSE BETREUT, Agenturkooperation Thomas Ablinger und Eva Mitrut, 4020 Linz, Andreas-Hofer-Platz 11/DG/31; Tel. 0677 62332004; Mail: info@bestenszuhausebetreut.com
- 2.3. **Status:** BESTENS ZUHAUSE BETREUT ist als Vermittler zwischen selbstständigen Personenbetreuern und der zu betreuenden Person bzw. deren Vertretung tätig und erklärt, das Gewerbe der Organisation von Personenbetreuung bei der zuständigen Gewerbebehörde angemeldet zu haben.
- 2.4. **Kosten:** für diese Vermittlungstätigkeit bzw. Organisation verrechnen wir ein einmaliges Vermittlungshonorar bzw. Organisationspauschale. Für die laufende Betreuungsbegleitung verrechnen wir eine Begleitpauschale. Die genaue Höhe ist abhängig von den Anforderungen an die Betreuung bzw. an die Betreuungsperson und wird in der Folge im jeweiligen Vertrag ausgewiesen.
- 2.5. **Zahlung:** die Bezahlung der Honorare (Vermittlungshonorar/Begleitpauschale) ist in bar oder per Überweisung möglich; die Bezahlung der Kosten für die Betreuung erfolgt in der Regel direkt an die Betreuungsperson (nach Vorlage der Honorarnote).
- 2.6. **Vertragsdauer:** sofern keine beschränkte Dauer vereinbart wurde, erfolgt der Vertragsabschluss unbefristet
- 2.7. **Kündigung:** der Vermittlungs- bzw. Organisationsvertrag kann jederzeit mit einer einwöchigen Frist von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Abrechnung der Begleitpauschale erfolgt in diesem Falle aliquot. Eine Rückerstattung des Vermittlungshonorars bzw. der Organisationspauschale ist nach dem erfolgten Betreuungsstart nicht möglich.
- 2.8. **Beendigung:** der Vertrag endet jedenfalls mit dem Tod des Vermittlungsunternehmens bzw. der zu betreuenden Person; der Vertrag endet ebenfalls, wenn die zu betreuende Person dauerhaft in ein Alters- oder Pflegeheim wechselt, sowie bei Insolvenz oder Auflösung des Vermittlungsunternehmens.

3. Vertragsabschluss

Grundsätzlich erfolgt die Einladung zu einem Beratungsgespräch bzw. einer Bedarfserhebung durch eine Kontaktaufnahme seitens der zu betreuenden Person bzw. deren Vertretung. Dieses Erstgespräch ist für den Interessenten kostenlos und unverbindlich. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Organisationstätigkeit für die Betreuung. Im Fall, dass es zu keiner Auftragserteilung kommt, werden die Daten nach 14 Tagen ordnungsgemäß vernichtet. Mit dem Auftrag zur Organisation der zukünftigen Betreuung erklärt der Klient eine verbindliche Annahme des Vertragsangebots. Die Entgegennahme des Auftrags durch die Agentur ist noch nicht als Annahme zu verstehen und verpflichtet die Agentur noch zu keiner Leistung. Ein Antrag auf Organisation von Personenbetreuung unterliegt dem Konsumentenschutzgesetz. Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes, kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder binnen 8 Tagen ein Rücktritt erklärt werden. Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes. Die Agentur hat das Recht, einen Antrag zu prüfen und über die Annahme zu entscheiden. Erst mit dem Abschluss des Vermittlungsauftrages bzw. Organisationsvertrages kommt der Vertrag zustande. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand Linz. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.